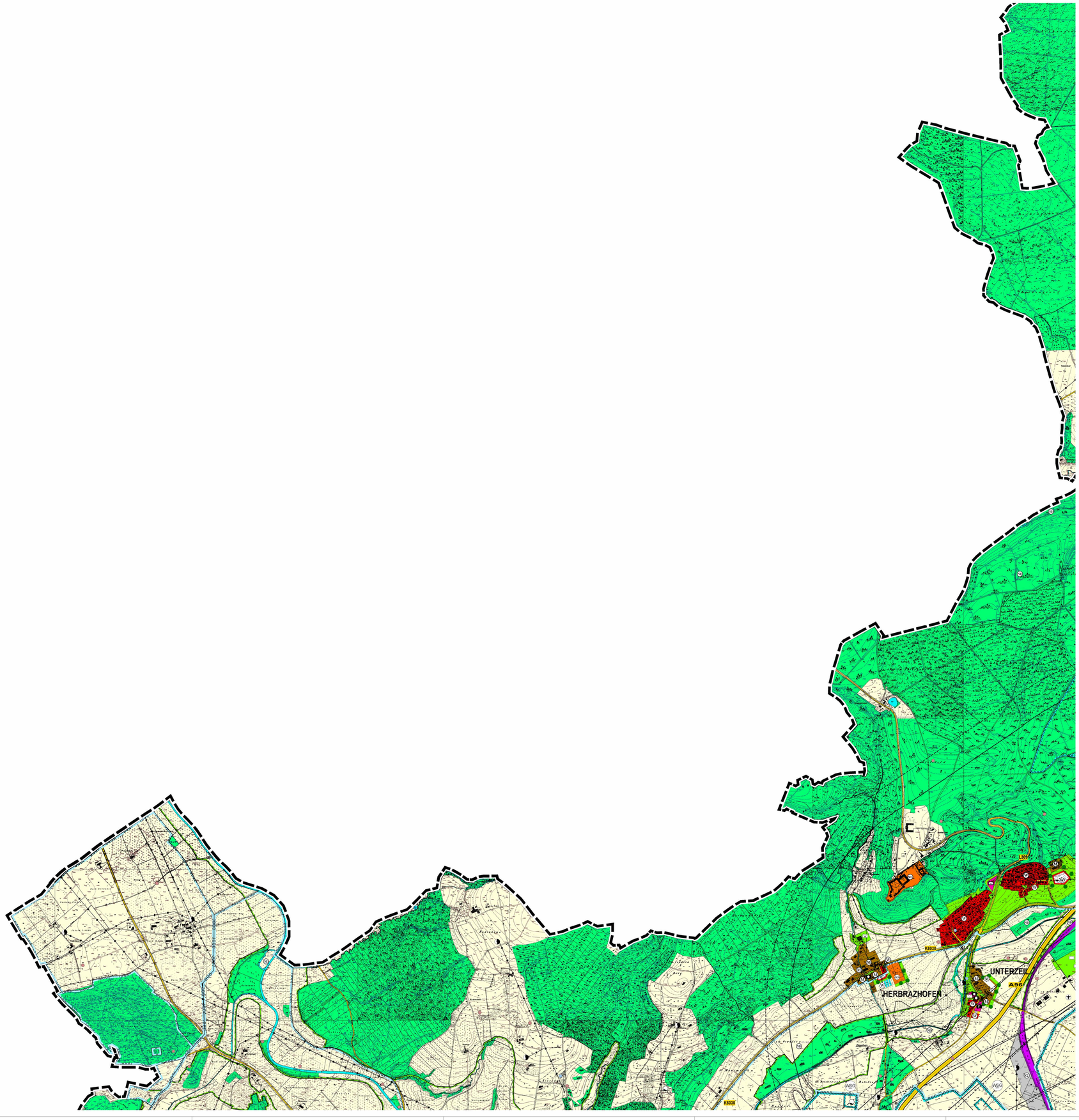

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

DARSTELLUNG DER PLANUNG DES VERWALTUNGSVERBANDES / § 5 ABS. 2 BauGB

BAUFLÄCHEN

BESTAND PLANUNG

- WOHNBAUFLÄCHE
- MISCHBAUFLÄCHE
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
- SONDERGEBIET

GEMEINDEBEDARFSFLÄCHEN

- GEMEINDEBAUFLÄCHE
- VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHE
- KONFESSIONELLE EINRICHTUNG
- KINDERGARTEN
- SOZIALE EINRICHTUNG
- JUGENDHERBERGE
- ALTENHEIM
- KRANKENHAUS
- KULTURELLE EINRICHTUNGEN
- SPORTHALLE
- MEHRZWECKHALLE
- FEUERWEHR
- BAUHOF
- HALLENBAD
- POST

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- BZW FORSTWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFT
- WALD- UND LANDSCHAFTS-PRÄGENDE GEHÖLZARTEN
- AUSSIEDLERHOF-STANDORT

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- GASWERK
- HOCHBEHÄLTER
- BRUNNEN PUMPWERK
- QUELLFASSUNG
- KLÄRANLAGE
- REGENÜBERLAUFBECKEN
- HAUPTABWASSERLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN UND FREIZEITEINRICHTUNGEN

BESTAND PLANUNG

- GRÜNFLÄCHE
- GRÜNANLAGE
- SPORTPLATZ
- BALLSPIELPLATZ
- SPIELPLATZ
- TENNISPLATZ
- TENNISHALLE
- SCHIESSANLAGE
- BADEPLATZ
- DAUERKLEINGÄRTEN
- GÄRTNEREI
- FRIEDHOF
- REITHALLE
- ORTSRANDEINGRÜNUNG
- FLÄCHEN ZUM SCHUTZ,ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT BEREICHE FÜR AUSGLEICHS-MASSNAHMEN GEM. §1A BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
- VERKEHRSANSCHLUSS AN KLASSIFIZIERTES STRASSENNETZ AUSSERHALB ORTSETTER
- PARKIERUNGSEINRICHTUNG
- ABGRENZUNG DER STADT- BZW. GEMEINDEGEMARKUNG
- ABGRENZUNG DES VERFAHRENSGEBIETES

KENNZEICHNUNG DER LAGE VON ALTLASTEN / § 5 ABS. 3 BauGB

- ALTSTANDORTE
- ALTABLAGERUNGEN

ÜBERNAHME VON PLANUNGEN NACH ANDEREN GESETZEN / § 5 ABS. 4 BauGB

VERKEHR

- 4-SPURIGE HAUPTVERKEHRS-STRASSE MIT FAHRBAHN-TRENNUNG
- HAUPTVERKEHRS- UND VERKEHRSSTRASSEN
- GEPLANTE REKULTIVIERUNG
- PLANUNGSSTR. VERMERK
- BAHNANLAGE MIT BAHNHOF
- HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE

DENKMALSCHUTZ

- BAULICHES KULTURDENKMAL / § 12 DSchG / § 20 DSchG BODENDENKMAL / § 20 DSchG

WASSERWIRTSCHAFT

- WASSERSCHUTZGEBIET / § 19 WHG (ABGESTUFTE ZONENNUM.1-3)
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET / § 32 WHG
- WASSERFLÄCHEN / § 31 WHG
- WASSERLÄUFE

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- RICHTFUNKSTRECKE MIT SCHUTZZONE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG 110KV, 20KV / § 14 LPlG
- HAUPTGASLEITUNG / § 13 LPlG
- HAUPTWASSERLEITUNG
- UMSPANNWERK

NATURSCHUTZ

- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET / § 31 NatSchG
- NATURSCHUTZGEBIET / § 22 NatSchG
- FLÄCHENHAFTES NATUR-DENKMAL / § 24 NatSchG
- NATURDENKMAL / § 24 NatSchG
- NATURA2000 GEBIET

FFH 8126 - 301

VERFAHRENSVERMERKE

Dieser Flächennutzungsplan ist angefertigt unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Vermessungsamtes. Die Verbandsversammlung hat am 20.10.1993 gemäss § 2 BauGB die Fortschreibung des Flächen-nutzungsplanes beschlossen.

gez. Baumann (Oberbürgermeister)
DER VORSITZENDE

Die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 02.08.1999 bis 02.09.1999

gez. Baumann (Oberbürgermeister)
DER VORSITZENDE

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Bürgerbeteiligung) gemäss § 3 BauGB erfolgte am 22.07.1999 Einsichtnahme vom 02.08.1999 bis 02.09.1999

gez. Baumann (Oberbürgermeister)
DER VORSITZENDE

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes mit Erläuterungsbericht gemäss § 3 BauGB erfolgt im Zeitraum vom 10.09.2001 bis 12.10.2001

Die Verbandsversammlung hat die Flächennutzungsplanfortschreibung festgestellt am 10.07.2002

gez. Baumann (Oberbürgermeister)
DER VORSITZENDE

Die Flächennutzungsplanfortschreibung ist gemäss § 6 BauGB vom Regierungs-präsidium Tübingen mit Ausnahmen und Auflagen genehmigt worden.
Erlass vom 28.10.2002
Aktenzeichen Nr. 21-3/2511.1-3209
gez. Maucher (Regierungspräsidium Tübingen)

Redaktionell ergänzt am 29.07.2003

Die Genehmigung wurde gemäss § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht am 07.11.2002

gez. Baumann (Oberbürgermeister)
DER VORSITZENDE

Ausfertigung :
DER TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE INHALT DIESES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STIMMT MIT DEM BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 10.07.2002 ÜBEREIN. DAS VERFAHREN WURDE ORDNUNGSGEMÄSS DURCHGEFÜHRT.

.....

Stempel:

Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch - Aichstetten - Aitrach

Gemeinsame Flächennutzungsplan-Fortschreibung 2010

Der Grossen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu und der Gemeinden Aichstetten und Aitrach

Abschrift

Massstab: 1:10000

Arbeitsgemeinschaft:
Fakler - Binder Dipl.-Ing. Freie Architekten/ Planer SRL Kressbronn
Prof. Schmelzer Fr. Landschaftsarchitekten Stuttgart
Bodanstraße 14, 88079 Kreßbronn

Leutkirch, den 10.07.2002